

Brüssel, den 15. Juni 2016
(OR. en)

10134/16

COASI 129
ASIE 50
DEVGEN 125
RELEX 511
ECOFIN 600
POLGEN 56
COHOM 69
WTO 160
JAI 568

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der EU bezüglich
Myanmar/Birma

1. Die Gruppe "Asien – Ozeanien" hat den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der EU bezüglich Myanmar/Birma am 10. Juni 2016 erörtert.
2. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2016 Einvernehmen über den in der Anlage enthaltenen Text erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme zu übermitteln.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der EU bezüglich Myanmar/Birma

1. Die Europäische Union hat ein strategisches Interesse an der Verstärkung ihrer Beziehungen zu Myanmar/Birma und begrüßt die friedliche Machtübergabe im Anschluss an die glaubwürdigen Wahlen vom November 2015, an denen konkurrierende Parteien teilnahmen. Die neue Regierung hat eine historische Chance, die Demokratie zu festigen und Frieden, nationale Versöhnung und Wohlstand zu erreichen. Dies würde nicht nur Myanmar/Birma und seiner Bevölkerung zugute kommen, sondern könnte auch den Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) und die Stabilität im asiatisch-pazifischen Raum weiter stärken. Darüber hinaus könnte diese Entwicklung anderen Ländern in der Region als positives Beispiel dienen. Die Europäische Union bekräftigt ihre Bereitschaft, diesen bemerkenswerten Übergang durch die umfassende Nutzung aller ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zu unterstützen.
2. Der Rat begrüßt die gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission mit dem Titel "Elemente einer EU-Strategie gegenüber Myanmar/Birma: *eine besondere Partnerschaft für Demokratie, Frieden und Wohlstand*". Die Mitteilung enthält einen Plan für ein kohärentes, ehrgeiziges und vorausschauendes Engagement der EU und eine engere Zusammenarbeit mit dem Land im Hinblick auf die Bewältigung der beträchtlichen Herausforderungen, denen es gegenübersteht.
3. Die Europäische Union wird ihre Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern – einschließlich des Militärs – ausbauen, um Myanmar/Birma und seine neue zivile Regierung auf dem Weg zu einer lebendigen Demokratie, in der die Rechtsstaatlichkeit und die grundlegenden Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden, zu unterstützen. Der Aufbau wirksamer demokratischer Institutionen, einschließlich einer unabhängigen und unparteiischen Justiz und einer starken Zivilgesellschaft, und die Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung werden besondere Aufmerksamkeit erfordern, damit dieses Ziel erreicht wird. Die Europäische Union ist bereit, die Regierung von Myanmar/Birma dabei zu unterstützen. Die Umsetzung der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission wird von großer Bedeutung dafür sein, die Wahlreformen voranzubringen und die Verfahren bei künftigen Wahlen zu verbessern. Die Reform der Verfassung ist weiterhin von zentraler Bedeutung für die Konsolidierung der demokratischen Staatsführung.

4. Der Rat begrüßt die Freilassung von politischen Gefangenen, Aktivisten und Menschenrechtsverteidigern. Er sieht der bedingungslosen Freilassung aller, die wegen der friedlichen Ausübung ihrer Grundrechte willkürlich inhaftiert wurden, erwartungsvoll entgegen. Die baldige Änderung und Aufhebung bestimmter restriktiver Gesetze und die vorgesehene Überprüfung zahlreicher weiterer Gesetze ist ein positiver Schritt dahin, mehr Raum für Demokratie zu schaffen. Die Europäische Union ermutigt die Regierung von Myanmar/Birma, den Prozess fortzusetzen und alle bestehenden Rechtsvorschriften mit dem Völkerrecht und den internationalen Normen in Einklang zu bringen. Sie fordert die Regierung von Myanmar/Birma nachdrücklich auf, die Empfehlungen umzusetzen, die in der auf der 31. Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen angenommenen Resolution über die "*Menschenrechtslage in Myanmar*" ausgesprochen wurden und zu denen auch gehört, ein Länderbüro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu eröffnen.
5. Die Europäische Union fordert die Regierung von Myanmar/Birma auf, die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, im Rahmen eines umfassenden Ansatzes zu schützen, unter anderem durch Bemühungen, die Armut zu verringern und eine integrative Entwicklung zu gewährleisten. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit sollten aufgehoben werden, und es sollte sichergestellt werden, dass alle ungehindert Zugang zu grundlegenden Diensten, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung, haben. Die Europäische Union unterstützt nachdrücklich Initiativen zur Förderung der religiösen und ethnischen Toleranz und sozialen Eingliederung und zur Bekämpfung jeglicher Form von Radikalismus. Wer zu Hass, Feindseligkeit und Gewalt gegen Minderheiten anstachelt, muss zur Rechenschaft gezogen werden. Der Rat ermutigt die Regierung von Myanmar/Birma, Maßnahmen zu ergreifen, um der Gewalt und dem Menschenhandel, denen Frauen und Mädchen zum Opfer fallen, ein Ende zu setzen.
6. Die Europäische Union nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die Regierung von Myanmar/Birma bemüht ist, die Herausforderungen im Staat Rakhine, zu denen auch die Lage der Rohingya gehört, anzugehen. Dazu sind eine inklusive Entwicklung in allen Bereichen und ein politischer Prozess erforderlich, zu dem auch gehört, eine nicht-diskriminierende Lösung für die Staatsbürgerschaft staatenloser Personen im Zuge eines transparenten, freiwilligen und allen offen stehenden Verfahrens zu finden und Vertreibungen zu beenden. Die Europäische Union wird einen Dialog mit den Behörden auf zentraler und regionaler Ebene sowie mit allen lokalen Akteuren führen, um mit Blick auf das übergeordnete Ziel, die Menschenrechte und den Wohlstand aller zu fördern, zum Vertrauensaufbau beizutragen.

7. Ohne ein Ende der Konflikte wird der Übergang Myanmar/Birmas nicht gelingen. In den letzten Jahren sind beachtliche Fortschritte erzielt worden, doch ist der Frieden nach wie vor schwach und lückenhaft. Anhaltende gewaltsame Auseinandersetzungen in den Staaten Kachin, Shan und Rakhine verursachen weiterhin menschliches Leid und untergraben das Vertrauen in den Friedensprozess. Die Kampfhandlungen müssen unverzüglich eingestellt werden, und Streitigkeiten müssen auf dem Verhandlungsweg beigelegt werden. Der Rat begrüßt die Entschlossenheit der neuen Regierung von Myanmar/Birma, Frieden und nationale Versöhnung oberste Priorität einzuräumen. Von entscheidender Bedeutung ist, dass alle Beteiligten und Betroffenen, insbesondere bewaffnete ethnische Gruppen, die das landesweite Waffenstillstandsabkommen noch nicht unterzeichnet haben, ethnische und andere politische Parteien und die Zivilgesellschaft, einschließlich Frauen und jungen Menschen, ein tatsächliches Mitspracherecht in dem bevorstehenden politischen Dialog und der sogenannten "21st Century Panglong Conference" erhalten. Der Prozess muss im Einklang mit der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates und den nachfolgenden Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit stehen. Die Europäische Union bekräftigt ihr entschlossenes Engagement für Frieden und nationale Aussöhnung und wird den Prozess weiterhin politisch und insbesondere durch Beiträge zum Gemeinsamen Friedensfonds unterstützen.
8. Der Rat bekräftigt, dass er den Übergangsprozess in Myanmar/Birma umfassend unterstützt, nicht zuletzt durch das bilaterale Mehrjahresrichtprogramm für den Zeitraum 2014-2020 und die gemeinsame Programmierung der Entwicklungszusammenarbeit der EU und der Mitgliedstaaten, wobei er anerkennt, dass die gemeinsame Programmierung freiwillig, flexibel, inklusiv und auf die jeweilige Situation des Landes zugeschnitten sein muss. Sobald ein neuer nationaler umfassender Entwicklungsplan zur Verfügung steht, wird eine Überprüfung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit der EU stattfinden, nach Möglichkeit im Jahr 2017. Von größter Bedeutung ist, dass die Hilfe wirksam und nachhaltig – soweit möglich über die öffentlichen Verwaltungen – geleistet wird, dass alle Gemeinschaften, auch die in Konfliktgebieten, erreicht werden, und dass die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützt wird. Entscheidend dafür, dieses Ziel zu erreichen, ist nach wie vor eine verstärkte Koordinierung der Geber.

9. Die Europäische Union begrüßt die Ausweitung des bilateralen Handels mit Myanmar/Birma seit der Wiedereinführung der Handelspräferenzen im Rahmen der Regelung "Alles außer Waffen" im Jahr 2013. Der Abschluss eines Investitionsschutzabkommens wird weitere wirtschaftliche Möglichkeiten schaffen, zu nachhaltigem Wachstum beitragen und dabei den Willen untermauern, verantwortungsvoll zu investieren. Wirtschafts- und Arbeitsmarktreformen sind von entscheidender Bedeutung für mehr Wettbewerbsfähigkeit, die ihrerseits Entwicklungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, grundlegende Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen fördern und somit zur Umgestaltung des Landes in einen attraktiven Handels- und Investitionspartner beitragen kann. In diesem Zusammenhang ist die Europäische Union bereit, die Bemühungen von Myanmar/Birma zu unterstützen, sein Arbeitsrecht zu reformieren und mit den internationalen Arbeitsnormen in Einklang zu bringen, nicht zuletzt durch die *"Initiative zur Förderung grundlegender Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen in Myanmar/Birma"*.
10. Die Europäische Union sieht einer Zusammenarbeit mit Myanmar/Birma als aktivem Mitglied des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) auf dem Weg zu einer verstärkten regionalen Integration – gestützt auf die vertiefte Partnerschaft EU-ASEAN im Sinne der Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und dem ASEAN vom 22. Juni 2015 und der gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission *"EU und ASEAN: eine strategisch ausgerichtete Partnerschaft"* – erwartungsvoll entgegen.
11. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, sich in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der EU für die Umsetzung der in der gemeinsamen Mitteilung herausgestellten Prioritäten einzusetzen.